

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2012)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 01.03.2012, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7.1. | Veranstaltungen "März, April und Mai 2012" | 13-2/191/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/193/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) | 31/158/2012
Kenntnisnahme |

Tischauflage

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung | 30-R/046/2011
Beschluss |
| 10. | Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) | 30-R/048/2011
Beschluss |
| 11. | Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern);
Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012" | 31/148/2012
Beschluss |
| 12. | Abbruch und Neubau Vorhangfassade;
Nürnberger Straße 30, Fl.-Nr. 1042;
Az.: 2011-1643-BA | 63/194/2012
Beschluss |
| 13. | Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung | 512/062/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 14. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Geänderte Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/192/2012
Beschluss |
| 15. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen
- Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/130/2012
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13-2/191/2012

Veranstaltungen "März, April und Mai 2012"

Sachbericht:

März 2012

Sa.,	03.03.	19:00 Uhr	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Raspew und des Erlanger Chores Vocanta, Hugenottenkirche
So.,	04.03.	12:00 Uhr	Stadtinterner Treppenlauf
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	09.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd
		19:30 Uhr	Öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Energiewende, Lichthof der Stadtbibliothek
Mi.,	14.03.	19:30 Uhr	Woche der Brüderlichkeit, Stadtarchiv
Fr.,	16.03.	10:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeiräte, Ratssaal und Foyer 1. OG
		19:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

April 2012

Di.,	17.04	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Tennenlohe, Grundschule Tennenlohe
Do.,	19.04.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus
Di.,	24.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung Stadtjugendring
Do.,	26.04.	15:00 Uhr	Finissage der Ausstellung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus

Mai 2012

Di.,	01.05.	09:00 Uhr	Erlanger Rädli
Do.,	24.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 257. Bergkirchweih
Do.,	29.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

18.05.2012	Erlangen	16:00 Uhr – 23:00 Uhr: „Platz der Partnerstädte“ bei der Erlanger Sternennacht mit kulinarischen und Info-Ständen der Partnerstädte auf dem Hugenottenplatz
------------	----------	--

Besiktas

17. – 19.5.2012	Besiktas	Fachbesuch von OBM gemeinsam mit dem Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann und Ruhi Teksifer in Besiktas
-----------------	----------	--

Cumiana

31.03. - 02.04.2012	Erlangen	Delegation zum Gedenktag
31.03. - 04.04.2012	Cumiana	Delegation zum Gedenktag des Massakers nach Cumiana (OBM mit Deutscher Alpenverein Sektion Erlangen e.V., Italienisch-Deutschem Verein, Erlanger Bündnis für den Frieden)
03.04.2012	Cumiana	Begrüßung der Erlanger Behördenleiter

Eskilstuna

04.03. - 09.03.2012	Erlangen	Ausstellung „Malerei und Objekte“ des Künstlers Lars-Erik Wahlberg in der Galerie Ars pro toto mit Aufenthalt Museumsdirektor Kenneth Aström und Künstler in Erlangen
08.03.2012	Erlangen	Vernissage der Ausstellung um 19:00 Uhr mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß, Galerie Ars pro toto

Europa

30.04. - 11.05.2012	Erlangen	Ausstellung „Konrad Adenauer und die Europäische Integration“ der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rathausfoyer
02.05.2012	Erlangen	Eröffnung der Ausstellung um 17:00 Uhr durch OBM
22.05.2012	Erlangen	19:00 Uhr EU-Diskussionsveranstaltung „Mit mehr Europa aus der Krise!“, Lesesaal des Stadtarchiv

Jena

06.03. - 07.03.2012	Jena	Sportamtsleiter und Stadtverband Sport, Stadtrat Robert Thaler in Jena
29.03.2012	Jena	Tagesausflug des Clubs der vielseitig Interessierten Frauen
Mitte April 2012		Festsitzung des Stadtrates Jena zu 25 Jahre Städtepartnerschaft

Nicaragua

10.03.2012		Aktion von amnesty international anlässlich des Internationalen Frauentages zu Nicaragua und Gewalt gegen Frauen
11.03.2012	Erlangen	Themengottesdienste zu Nicaragua und Frauen: 10:00 Uhr Hugenottenkirche und 19:30 Uhr Herz Jesu Kirche

Rennes

13.03.2012	Erlangen	Freundeskreis Rennes im Club International
13.05. - 19.05.2012	Erlangen	Behindertenaustausch der „Association Mousquetaires á roulettes“ mit der Lebenshilfe und Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Rathausempfang: Montag, 14. Mai, 12:00 Uhr durch Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß
07.04. - 14.04.2012	Erlangen	Sportaustausch: Sportler aus Rennes zu Besuch beim Sportverband Sport in Erlangen
25.05. - 28.05.2012	Erlangen	Besuch einer 60-köpfigen Betriebssportgruppe (ASMR) aus Rennes in Erlangen zur Bergkirchweih
26.05.2012	Erlangen	Deutsch-französisches Fest auf dem Neustädter Kirchenplatz

Riverside

16.05. - 20.05.2012	Erlangen	Teilnahme von Oberbürgermeister Ron Loveridge an der Sternennacht
---------------------	----------	---

San Carlos

12.04 - 23.06.2012	Erlangen	Gynäkologe aus San Carlos zu Hospitation an der Frauenklinik
--------------------	----------	--

Stoke-on-Trent

13.03.27.05.2012	Erlangen	Präsentation des Partnerschaftsbierkruges Stoke durch Brauerei Kitzmann
------------------	----------	---

Wladimir

22.02. - 05.03.2012	Erlangen	Wladimirer Psychologiestudenten zum Austausch in Erlangen
27.02. - 30.03.2012	Erlangen	Wladimirer Deutschstudenten zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
01.03. - 10.03.2012	Erlangen	Wladimirer Team zum Hallenfußballturnier der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen
02.03.2012	Erlangen	Vernissage der Wladimirer Künstlerin Natalia Kolpakowa beim Bayerischen Roten Kreuz
02.03. - 05.03.2012	Erlangen, Neustadt	Auftritte des Wladimirer Kammerchors Raspew
03.03.2012	Erlangen	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Rastew und des Erlanger Chores Vocanta, Hugenottenkirche
20.03. - 30.03.2012	Wladimir	Schüler des Marie-Therese-Gymnasiums zum Austausch in Wladimir
24.03.2012	Erlangen	Wladimirer Sportler beim Winterwaldlauf Brucker Lache
24.03. - 31.03.2012	Erlangen	Schüler aus Wladimir am Fridericianum zum Austausch
03.04. - 07.04.2012	Wladimir, Moskau	Kammerchor Vocanta zu Konzerten in Wladimir und Moskau
07.04. - 15.04.2012	Erlangen	Behinderten-Fachmann aus Wladimir zum Austausch in Erlangen

11.04. - 19.04.2012	Erlangen	Wladimirer Kunsthandwerkerinnen zum Austausch in Erlangen
21.04. - 04.05.2012		Wladimirer Radfahrer zu einer Tour Erlangen – Prag – Jena – Erlangen
28.04. - 05.05.2012	Wladimir	1. Erlanger Bowling Club zu Begegnungen in Wladimir
03.05. - 07.05.2012	Erlangen	Treffen der Weltkriegsveteranen
08.05. - 10.05.2012	Wladimir	Universitätskontakte: Präsident Gröske besucht die staatliche Universität in Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/193/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

31/158/2012

Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

Sachbericht:

Am 17. Februar fand die Gründungsversammlung der AGFK Bayern in Erlangen statt. Es wurden unter anderem die Satzung und die Kriterien für die Aufnahme in den Verein beschlossen. Die Vereinsbeiträge wurden gestaffelt nach Größe der Kommune festgesetzt. Für Erlangen ergibt sich ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 4.000,00 Euro. Außerdem wurde der Vorstand gewählt und die Geschäftsführung bestätigt. Die Anwesenden haben Frau Marlene Wüstner einstimmig zur Vorsitzenden des Vereins gewählt. Die weiteren Posten sind wie folgt besetzt worden:

Funktion	Kommune	Name
Vorsitzende	Erlangen	Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz Marlene Wüstner
erster stellvertretender Vorsitzender	München	Bürgermeister Hep Monatzeder
zweiter stellvertretender Vorsitzender	Landkreis Coburg	Landrat Michael C. Busch
dritter stellvertretender Vorsitzender	Vilshofen a. d. Donau	Bürgermeister Georg Krenn
Kassenprüfer	Regensburg	Thomas Weiler
Kassenprüfer	Augsburg	Thomas Hertha
stellvertretender Kassenprüfer	Aschaffenburg	Dirk Kleinerüschkamp
stellvertretender Kassenprüfer	Kempten	Volker Reichle
Bestätigung Geschäftsführer	Erlangen	Thomas Neubauer
Bestätigung stellvertretender Geschäftsführer	Erlangen	Joachim Kaluza

Als erste große gemeinsame Aktion wird sich die AGFK Bayern mit zahlreichen Mitgliedskommunen am Stadtradeln 2012 beteiligen. Die bundesweite Auftaktveranstaltung der AGFK zum Stadtradeln findet am 15.06.2012 um 11:30 Uhr in Nürnberg statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat:

- Herrn Dr. Helmut Pfister, für sein jahrzehntelanges und verdienstvolles ehrenamtliches Wirken, mit der Bürgermedaille der Stadt Erlangen auszuzeichnen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, mit der Erlanger Stadtwerke AG einen Wärmeliefervertrag für 22 Objekte abzuschließen.

TOP 9

30-R/046/2011

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum weist neuerdings bei Sondernutzungsgebühren darauf hin; dass nach § 4 Abs. 6 der städtischen Gebührensatzung für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand Gebührenfreiheit ganz oder teilweise gewährt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung durch einen Satz, entsprechend Art. 4 des Bayerischen Kostengesetzes zu ergänzen, wonach Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaats Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen, nicht von der Zahlung der Gebühren befreit sind. Damit wird sicher gestellt, dass Streitigkeiten über die Auslegung der städtischen Satzung vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Satzung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 10

30-R/048/2011

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Sachbericht:

1 Ausgangslage:

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach § 4 Abs. 1 EBS überwiegend nach Einheitssätzen ermittelt.

Die Kostenermittlung nach Einheitssätzen lässt zwar eine Pauschalierung und damit eine Abweichung von den tatsächlichen Kosten zu. Sie muss sich aber dennoch an den tatsächlichen Kosten orientieren, weil der Erschließungsbeitragsanspruch ein Kostenerstattungsanspruch ist. Demnach sind gem. § 130 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Einheitssätze nach den in der Gemeinde üblicherweise durchschnittlich aufzuwendenden Kosten vergleichbarer Erschließungsanlagen festzusetzen. Die Einheitssätze bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung, ob sie noch dem jeweiligen Lohn- und Preisniveau entsprechen. Dies wird im Falle eines Rechtsstreits auch von den Gerichten überprüft.

Die in der Anlage zu § 4 Abs. 1 EBS ausgewiesenen Einheitssätze gelten seit 01.01.2002. Ab dem Jahr 2007 ist beim Preisindex für den Straßenbau ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen, der sich auch auf die tatsächlichen Baupreise in Erlangen niedergeschlagen hat. Da allerdings in den letzten fünf Jahren keine Erschließungsanlagen neu hergestellt wurden, die mittels Bescheiden über Erschließungsbeiträge abzurechnen waren, konnte eine Anpassung der Einheitssätze vorerst unterbleiben. Zwischenzeitlich neu erstellte Erschließungsanlagen wurden nicht mittels Bescheiden, sondern über vertragliche Regelungen, wie z. B. Erschließungsvereinbarungen oder Städtebauliche Verträge, abgewickelt. Nach nunmehr 10 Jahren unverändert gebliebener Einheitssätze in der Satzung ist aber eine Anpassung unumgänglich.

Für die Neuermittlung der Einheitssätze wurden 16 repräsentative Baumaßnahmen aus den Jahren 2007 bis 2010 herangezogen, wobei die Berechnungsart der Einheitssätze beibehalten wurde. Einzelne Ausführungsarten wurden dem heutigen technischen Standard angepasst. Einheitssätze wurden für Granitzweizeiler und Granitdreizeiler gebildet, da diese in den letzten Jahren des Öfteren zur Ausführung kamen. Ebenso wurde bei der Straßenbeleuchtung der Katalog den nunmehr zur Ausführung kommenden Leuchtstellentypen angepasst. Vgl. zu den neuen Einheitssätzen insbesondere die synoptische Darstellung in Anlage 2.

Gleichzeitig wurden die kombinierten Geh- und Radwege in den Katalog der Satzung als abrechnungsfähige Teileinrichtung aufgenommen und die Satzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Im Vollzug ergeben sich keine grundlegenden Änderungen in der Verfahrensweise.

2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:

2.1 Art. 1 Nr. 1 Buchst. a), c) bis d), Nr. 2 Buchst. a) bis c) und Nr. 6 der Änderungssatzung

Bei den kombinierten Geh- und Radwegen (Zeichen 240 der StVO) handelt es sich um eine sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer nutzbare Teileinrichtung. Da ein solcher gemeinsamer Geh- und Radweg weder ein Geh- noch ein Radweg, sondern eine andersartige Teileinrichtung ist, müssen zur Abrechenbarkeit die kombinierten Geh- und Radwege in die Satzung als beitragsfähige Teileinrichtung aufgenommen werden.

2.2 Art. 1 Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 Buchst. d) der Änderungssatzung

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

2.3 Art. 1 Nr. 5 der Änderungssatzung

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise (z.B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) genutzt werden oder genutzt werden dürfen, mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vorgenannten Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

2.4 Art. 1 Nr. 7 der Änderungssatzung

Die Merkmale der endgültigen Herstellung wurden entsprechend dem heutigen technischen Standard überarbeitet.

3 Ressourcen

Es sind keine bzw. nur geringe Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.500E zu erwarten, da Neubaumaßnahmen überwiegend mittels Erschließungsvereinbarungen abgewickelt werden.

I.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch – BauGB (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) (Entwurf vom 31.01.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 11

31/148/2012

**Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern);
Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das „Stadtradeln 2012“ ist eine bundesweite Veranstaltung unter dem Dach des „Klima-Bündnisses“. Die AGFK Bayern wird sich als regionaler Partner mit möglichst vielen Mitgliedskommunen an der Aktion beteiligen. Während des Aktionszeitraumes von Juni bis Mitte Oktober sollen in den beteiligten Kommunen privat und beruflich möglichst viele Kilometer umweltfreundlich auf dem Fahrrad zurückgelegt und damit ein Beitrag zur CO₂-Einsparung geleistet werden. Das Klima-Bündnis gibt 2012 für Deutschland als Zielmarke die Einsparung von 1.000 Tonnen CO₂ aus. Dies entspricht ca. 7 Mio. Radkilometern. Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aktionszeitraum in den jeweiligen Kommunen beträgt jeweils drei Wochen. Die bundesweite Auftaktveranstaltung des „Stadtradelns“ wird am 15. Juni unter Beteiligung der AGFK Bayern in Nürnberg sein. Zur Eröffnung ist von den „AGFK-Nachbarkommunen“ eine Fahrradsternfahrt nach Nürnberg geplant. In den darauffolgenden drei Wochen sollen in Erlangen durch „Radfahrteams“ möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad, statt im motorisierten Individualverkehr (MIV), zurückgelegt werden. Die Teams können sich aus den unterschiedlichsten Bereichen bilden (z. B. Stadtrat/Politik, Verwaltung, Betriebe, Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger etc.). Eine oder mehrere prominente Personen sollen als „Stadtradler“ gänzlich auf die Nutzung des MIV verzichten und öffentlichkeitswirksam über ihre Erfahrungen mit der Aktion berichten. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird die Veranstaltung eine positive Breitenwirkung entfalten. Die fahrradaktivsten Teilnehmer/Teams in Erlangen werden durch die Stadt Erlangen ausgezeichnet. Für die Kommunen nimmt das „Klima-Bündnis“ die Auszeichnung vor. Die Bewertung erfolgt in vier Kategorien

1. Kommunen mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament
2. Kommunen mit den meisten Radkilometern
3. Kommunen mit den meisten Radkilometern pro Einwohner
4. Stadtradler mit den meisten Radkilometern

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen wird die Aktion federführend durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sollen möglichst viele Radfahrteams gewonnen werden. Der Stadtrat ist aufgerufen, sich engagiert an der Teambildung zu beteiligen. Die Projektorganisation wird in einer „Arbeitsgruppe“ zusammengeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Organisation der Veranstaltung wird der „Ansprechpartner Radverkehr“ im Amt für Umweltschutz und Energiefragen zeitlich deutlich eingebunden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 4000,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110031/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 12

63/194/2012

**Abbruch und Neubau Vorhangfassade;
Nürnberger Straße 30, Fl.-Nr. 1042;
Az.: 2011-1643-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 311

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der bestehenden Fassade hat die Haltekonstruktion starke Korrosionsschäden, viele der Kacheln sind beschädigt, deshalb muss die Fassade vollständig abgenommen und durch neue Elemente ersetzt werden. Gleichzeitig wird die innere Haut energetisch saniert.

Das Vorhaben wurde im Baukunstbeirat nunmehr dreimal beraten. Die ursprünglich geplante Fassade aus gelochten Blechen mit einer aufgedruckten Baum- oder Blattstruktur konnte nicht befürwortet werden, da diese zu wenig sensibel ausgeprägt und nicht auf die Örtlichkeit abgestimmt war.

Die nunmehr gefundene Lösung einer strukturierten Fassade aus Aluminiumprofilen mit einem feinen Muster und einer übergeordneten Struktur zur vertikalen und horizontalen Gliederung mit Beibehaltung der vorhandenen Gebäudekonturen fand die Zustimmung des Baukunstbeirates in einer eigens einberufenen Sondersitzung und wird auch seitens der Verwaltung befürwortet.

Das Architekturbüro wird die Planung in der Stadtratssitzung am 01.03.2012 vorstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ergebnis steht aus.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Austausch der Fassade wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 13

512/062/2012

Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der bestehenden Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul
- Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von unter drei Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in der Boschstr. 3. Das bisherige Angebot von 75 Kindergartenplätzen wird dabei um 24 Krippenplätze ergänzt, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau gegenüber einer Generalsanierung wirtschaftlicher ist.

Die Neubau-Planung sieht einen eingeschossigen Winkelbaukörper vor. Der Krippenbereich wird über die zentral gelegenen, gemeinsam genutzten Räume mit dem Kindergartenbereich verbunden. Alle Gruppenräume sind nach Süden orientiert. Im Außengelände ist für die Krippenkinder ein geschützter Bereich vorgesehen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Der Neubau umrahmt in seiner Grundrissform weitestgehend das Bestandsgebäude, sodass der Kindergartenbetrieb dort während der Bauzeit weiterlaufen kann. Nur der alte Schlaf-/Turnraum und der alte Personalraum müssen sofort abgebrochen werden. Als Kompensation für die fehlenden Räumlichkeiten in der Bauphase soll das angrenzende Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in den Mittagsstunden von den Kindern zum Schlafen genutzt werden.

Der Baubeginn ist an die Schulferien gebunden und für die Pfingstferien im Mai/Juni 2012 geplant. Ein Ausweichen auf die Sommerferien würde eine Verzögerung von ca. 8 Wochen bedeuten. Deshalb schlägt die Verwaltung ausnahmsweise vor, die Beschlussfassung im Stadtrat ohne vorangegangenes JHA-Gutachten vorzunehmen.

Geplanter Baubeginn: Pfingstferien 2012 (Mai/Juni)
Geplante Inbetriebnahme: ca. Sept. 2013

Bedarfseinschätzung:

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung gehört zum Krippenplanungsbezirk F - Erlangen Bruck bzw. zum Kindergartenplanungsbezirk 10 - Bruck Bierlach.

Krippenbetreuung:

In der vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird für den Planungsbezirk F- Bruck von einem lokalen Platzbedarf von 140 bis 155 Plätzen ausgegangen. Aktuell können in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in der Kindertagespflege dort zusammen 75 Plätze angeboten werden. Zur Deckung des lokalen Bedarfs besteht somit mindestens eine Differenz von 65 Plätzen. Die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul trägt somit zu einer dem lokalen Bedarf angemessenen Versorgungssituation bei.

Die Platzneuschaffung ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kindergartenbetreuung:

Der Planungsbezirk umfasst den östlichen Teil von Bruck (Bruck-Bierlach). Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten dort 128 Kinder im Kindergartenalter. Im Planungsbezirk werden derzeit zusammengenommen 220 Kindergartenplätze in drei Einrichtungen angeboten. In Bezug auf die Nutzung von Kindergartenplätzen besteht ein enger Zusammenhang mit dem benachbarten Planungsbezirk 9 - Bruck Bachfeld. Etwa ein Drittel der dort lebenden Kinder nutzen einen Betreuungsplatz im Planungsbezirk Bruck-Bierlach. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt. Die Kindergärten vor Ort schätzen das Angebot übereinstimmend als passend ein. Für die kommenden Jahre ist von einer weitgehend stabil bleibenden Kinderzahl auszugehen. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist der Umfang des bestehenden Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 10 - Bruck Bierlach dem lokalen Bedarf vor Ort angemessen. Der Erhalt der bestehenden 75 Plätze im Rahmen des hier vorliegenden Neubaus ist aus bedarfsplanerischer Sicht deshalb zu befürworten.

Investitionskosten und Finanzierung:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Laut der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Kosten pro Kindergartenplatz (KGr. 300-700): 18.700 €
 Kosten pro Krippenplatz (KGr. 300-700): 25.100 €

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebs während der Bauphase („Provisoriumskosten“) werden vollständig vom Träger übernommen. Ebenso übernimmt der Träger vollständig die Kosten der Kostengruppe 200 für das Herrichten des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen, Baumfällungen, Erschließung). An den Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) beteiligt sich die Stadt Erlangen nicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 02.12.2010 und Stadtrats-Beschluss vom 09.12.2010 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.352.600 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 53.300 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschussung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 160.000 €	bei Sachkonto 530101

<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 821.300 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 26.650 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 80.000 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen werden 24 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Bedarfsanerkennung für die 75 Kindergartenplätze bleibt bestehen.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 10 FAG für den Anteil von 75 Kindergartenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 24 Krippenplätzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 14

242/192/2012

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer
Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Geänderte Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

Stellungnahme der Kämmerei:

Durch die geänderte Entwurfsplanung (Var. 1) für die Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach ergibt sich für die Finanzplanung eine Nettomehrbelastung i.H.v. 636.000 € gegenüber der bisherigen Veranschlagung.

Die beabsichtigte Umnutzung der Pächterwohnung (die Sanierung der Wohnung war in den bisherigen Gesamtkosten enthalten.) zu Räumen für die Hausaufgabenbetreuung führt gegenüber den bisherigen Planungen neben (zusätzlichen) Investitionsausgaben auch zu dauerhaften Miet-Mindereinnahmen.

Unter Betrachtung der bestehenden negativen Investitionssalden im Finanzplan für die HH-Jahre 2013 (-22,8 Mio. €) und 2014 (-18,2 Mio. €) kann die Kämmerei einer Erhöhung des Investitionsvolumens nicht zustimmen und schließt sich der derzeitigen Beschlusslage des Stadtrates vom 24.11.2011 an („Deckelung“ der Investitionsausgaben).

Bei positiver Beschlussfassung müssten zum Ausgleich der Deckungslücke im Finanzplan ggf. bereits geplante Projekte verschoben werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Anpassung des Raumprogramms der Kindertageseinrichtung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Ausgangslage

Die ursprüngliche Vorplanung wurde aufgrund des Protokollvermerks aus der 10. Sitzung 2011 des BWA mit der Vorgabe einer Kostendeckelung auf 3,5 Mio. € Gesamtkosten (Kosteneinsparung von 500.000 €) sowie der Anpassung der Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung als städtische Gesamteinrichtung am 24.11.2011 vom Stadtrat beschlossen.

3.2. Änderungen Kindertageseinrichtung

Da sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Einzugsgebiet in den letzten 10 Jahren immer mehr vom Kindergartenalter weg zum Schulkindalter hin verschoben hat, wird die KiTa Gaisbühlstraße seit dem 01.09.2009 als „Haus für Kinder“ mit insgesamt 105 Plätzen -davon bis zu 55 für Schulkinder- betrieben.

Angesichts des immensen Nachfragedrucks bei den Hortplätzen hat die Regierung eine entsprechende Betriebserlaubnis trotz bestehender Defizite (s. dazu weiter unten) erteilt.

Im Zuge der Generalsanierungsmaßnahme mit Schaffung der 2-gruppigen Krippe entsteht nun eine altersgemischte KiTa mit insgesamt 129 Plätzen.
Der Bestand weist gegenüber den Empfehlungen des Summenraumprogramms der Regierung von Mittelfranken einen Fehlbedarf von ca. 120 qm Hauptnutzfläche auf.

Dieser kann im Zuge der Maßnahme durch folgende bauliche Verbesserungen gedeckt werden:

- Schaffung ausreichender Räume für die Hausaufgabenbetreuung auf der Fläche der ehemaligen Pächterwohnung im Erdgeschoss
- Verbindung der beiden Geschosse mit Treppe und Personenaufzug (Inklusion)
- Schaffung einer ausreichenden Zahl von WCs mit Geschlechtertrennung für die Hortkinder
- Vergrößerung der Personalraumflächen
- Vergrößerung/Optimierung der Flächen von Küche und Lebensmittellager
- Vergrößerung der Fläche des Mehrzweckraums

Mit der Regierung von Mittelfranken wurden bei einem Ortstermin Ende Januar 2012 die Pläne für den KiTa-Bereich erörtert – sowohl hinsichtlich baufachlicher als auch pädagogischer Belange wurde die Planung dabei zustimmend bewertet.

Durch die Optimierung des Raumprogramms und die Änderung der baulichen Konzeption der Kindertageseinrichtung entstehen **Mehrkosten in Höhe von ca. 296.000 €** für die Gesamtmaßnahme. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zusätzliches Treppenhaus inkl. Aufzugsschacht (Mehrung):	80.000 €
- Aufzugsanlage:	36.000 €
- Mehraufwand Elektroinstallation (EG und KG):	45.000 €
- Mehraufwand Sanitärinstallation (EG und KG):	20.000 €
- Rohbau- und Ausbauarbeiten Umnutzungen KG:	40.000 €
- Vergrößerung der Freifläche Krippe:	15.000 €
- Anpassung der Außenanlagen Kindergarten (KG):	5.000 €
- Zusätzliche Bauprovisorien (Heizung + Elektro):	15.000 €
- Planungshonorare:	40.000 €

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Grundschule Frauenaurach wird im laufenden Schuljahr von 207 Kindern besucht.

In den vergangenen Jahren war ein Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder zu beobachten. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kinderzahlen im Schulsprengel Frauenaurach ist nicht mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen.

Die Weiterführung der Einrichtung im Rahmen der bisherigen Betriebserlaubnis (105 gleichzeitig belegbare Plätze), ergänzt durch zusätzlich 24 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren in den beiden neu zu schaffenden Krippengruppen, entspricht nach heutigem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung dem örtlichen Bedarf.

3.3. Planungsvarianten zur Realisierung der Kostendeckelung auf 3,5 Mio. €

Die Standards der Sanierung wurden bereits in der bisherigen Vorentwurfsplanung auf ein Mindestniveau heruntergefahren. So wird z. B. auf eine Abluftanlage im Lagerbereich verzichtet, Oberflächen und Ausstattung werden soweit möglich erhalten, die Haustechnik-Ausstattung ist sparsam und nur auf einem Mindeststandard vorgesehen.

Lediglich bei der energetischen Sanierung wird der derzeit gültige Stand der EnEV 2009 um ca. 25% unterschritten. Hier zu sparen wäre jedoch unverantwortlich, da nur auf diesem Weg langfristig Betriebskosten eingespart werden können.

Eine weitere Absenkung des sonstigen Standards ist nicht möglich. Daher kann nur durch Abstriche im Raumprogramm der Umbaumaßnahme bzw. durch Reduktion der umzubauenden Flächen eine Kosteneinsparung erzielt werden. Um die Kosteneinsparung von 500.000 € zu realisieren wurde die Planung daher in drei Varianten überarbeitet.

In allen drei Varianten sind folgende bauliche Maßnahmen enthalten:

- Umbau der Kindertageseinrichtung wie unter 3.2. beschrieben
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Teilerneuerung der Außenanlagen

Variante 1

Die Planung der Variante 1 entspricht der am 24.11.2011 vom Stadtrat beschlossenen Vorentwurfsplanung. Die Maßnahmen im Bereich des Gemeindezentrums können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lagerräumen
- Umstrukturierung des Bestandes in Erd- und Kellergeschoss zur Optimierung der Raumnutzungen

Nachteile: keine

Variante 2

In Variante 2 bleibt das Gebäudevolumen analog zu Variante 1 bestehen. Jedoch werden die Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Raumnutzungen in Erd- und Kellergeschoss insgesamt deutlich reduziert:

- Verkleinerung des Saals auf ca. 165 qm, weniger zugeordnete Nebenräume, Toilettenanlagen bleiben im Kellergeschoss.
- Verbleib des AWO-Gruppenraums im nordwestlichen Gebäudebereich
- Erhalt der vorhandenen Raumstrukturen im Verwaltungsbereich EG
- Auf den Ausbau der Einbauten (Kegelbahn, Gaststätte) im KG wird verzichtet.

Nachteile:

- Der Saal ist nicht mehr als abgeschlossene Nutzungseinheit vermietbar.
- Toilettenanlagen zum Saalbereich sind im Kellergeschoss
- Verkleinerung der Saalfläche um ca. 40 qm
- Entfall des Bühnenbereichs im Saal
- Entfall des Lagers für die städtische Sing- und Musikschule
- Lager und Teeküche für den Mehrzweckraum EG entfallen
- Nutzbarkeit der Lagerflächen im KG durch vorhandene Einbauten eingeschränkt

Variante 3

Im Vergleich zu den vorherigen Varianten wird das Gebäudevolumen in Erd- und Kellergeschoss durch Teilabriss deutlich reduziert. Dadurch entfällt die Saalnutzung im Erdgeschoss vollständig, ebenso werden die Lagerflächen im Kellergeschoss wesentlich verkleinert.

Für die zu erhaltenden Gebäudeteile ist die Planung analog zu Variante 2 vorgesehen.

Nachteile:

- Saalnutzung entfällt vollständig
- Lager Mehrzweckraum KiTa (KG) entfällt
- Erhebliche Reduktion der Lagerflächen im KG
- Lager und Teeküche für den Mehrzweckraum EG entfallen (analog Variante 2)

Die Darstellung der drei Varianten kann den als Anlagen beigefügten Plänen entnommen werden.

Kostenübersicht

Die Kostenschätzung ergibt für die Varianten 1-3 vergleichend zur bisherigen Planung folgendes Investitionsvolumen:

Gebäudeteil	Stand 11/2011	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kindertageseinrichtung	982.000 €	1.416.000 €	1.416.000 €	1.416.000 €
Gemeindezentrum	3.018.000 €	2.880.000 €	2.569.000 €	2.208.000 €
Gesamtkosten	4.000.000 €	4.296.000 €	3.985.000 €	3.624.000 €
Ausstattung Krippe	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Förderung (ca.)	530.000 €	690.000 €	690.000 €	690.000 €

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, für den Bereich Kindergarten/-hort nach FAG beantragt. Es wird von einer Zuweisung von insgesamt ca. 660.000 € für den Bau sowie 30.000 € für die Einrichtung ausgegangen.

3.4. Wertung/Empfehlung der weiteren Planungsgrundlage

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und unter Berücksichtigung der langfristig wirksamen optimierten Gebäudenutzung empfiehlt die Verwaltung, Variante 1 der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Zu Variante 1:

In Variante 1 lassen die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes eine erhebliche Attraktivitätssteigerung und damit intensivere Nutzung dieser Räume erwarten. Nur mit diesen Maßnahmen sind diese Räume optimal vermietbar.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Zu Variante 2:

Durch den Wegfall der Lagermöglichkeiten für die Sing- und Musikschule in dieser Variante ist eine Nutzung des Saales für Vorspiele nicht mehr bzw. allenfalls nur noch bedingt möglich. Ein Wegfall des Stuhllagers und der Teeküche für den Mehrzweckraum hätte eine erhebliche Einschränkung der Nutzbarkeit dieses Raumes zur Folge.

Die Möglichkeit, die Bestuhlung eines Raumes nach den Erfordernissen durch die jeweilige Nutzergruppe, von der Tanzgruppe bis zu Vereinssitzungen, flexibel ändern zu können, ist Grundvoraussetzung für eine intensive Mehrfachnutzung.

Das Stuhllager des Saales ist rund 60 Gangmeter vom Mehrzweckraum entfernt. Ein regelmäßiger Transport benötigter zusätzlicher Tische und Stühle bzw. das Verräumen derselben über eine solche Strecke vor und nach jeder Nutzung scheint unrealistisch. Auch die in Variante 2 fehlende Teeküche schränkt die Nutzungsmöglichkeiten dieses Raumes erheblich ein.

Mit diesen Einschränkungen ist eine Intensivierung der Nutzung dieses Raumes kaum zu erreichen.

Diese Variante stellt im Vergleich zu Variante 1 ein nur relativ geringes Einsparpotential dar, so dass die Nutzungsnachteile den wirtschaftlichen Vorteil überwiegen.

Zu Variante 3:

Nur mit dieser Variante kann die vorgegebene Kostendeckelung annähernd erreicht werden.

Allerdings steht ein Wegfall des Saales dem Raumbedarf für Gruppen und Vereine im Stadtteil Frauenaarach entgegen.

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Auswirkung der Kostenentwicklung für Variante 1

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme wie folgt vorgesehen:

Stand Haushalt 2012	IvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	400.000	2.518.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	400.000	3.500.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Durch den verzögerten Baubeginn belasten die erhöhten Kosten erst den Haushalt 2014. Der geplante Mittelabfluss für Variante 1 gestaltet sich über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 folgendermaßen:

Variante 1	IvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	1.034.000		1.416.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	966.000	1.196.000	2.880.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	1.196.000	4.296.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich lediglich eine Verschiebung zwischen den beiden Projektteilen. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen von der Verwaltung für den Haushalt 2014 angemeldet.

3.5. Termine

Durch die Überarbeitung der Planung zur Überprüfung der Kostendeckelung sowie die erforderlichen Planungsänderungen im Bereich der Kindertageseinrichtung verschieben sich die angestrebten Terminziele wie folgt:

bis Ende März 2012	Fertigstellung der Entwurfsplanung
April 2012	Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken
24.04.2012	DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA
bis Ende April 2012	Genehmigungsplanung

Mai/Juni 2012	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Mittel Juli	Versand Leistungsverzeichnisse
Oktober 2012	Baubeginn
Dezember 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Kindertageseinrichtung)
Dezember 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 ist **keinerlei Planungsspielraum für weitere Verzögerungen** mehr gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (**Variante 1**):

Kindertageseinrichtung Bau	1.416.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Gemeindezentrum Bau	2.880.000 €	bei IP-Nr. 573.407
Personalkosten (brutto):		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	690.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365F.401 und 573.407 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel spricht sich für die ursprünglich beschlossene Variante 0 aus und stellt den Antrag, dass der Oberbürgermeister gebeten werden soll, mit der Regierung von Mittelfranken zu klären, inwieweit eine Möglichkeit für einen Bestandsschutz im Rahmen der Renovierung besteht und woher der Mehraufwand für die Hortplätze kommt.

Herr berufsm. StR Beugel schlägt die kostengünstigste Variante 3 vor.

Es findet getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages statt. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis lässt zunächst über den weitestgehenden Antrag, Variante 1 mit dem Auftrag an den Oberbürgermeister, mit der Regierung von Mittelfranken zu verhandeln, inwieweit bei den Hortplätzen noch entsprechende Zugeständnisse gemacht werden können, abstimmen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, tritt der Beschluss gemäß Variante 1 in Kraft. Dies wird mit 39 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die erweiterte Kindertageseinrichtung als städtische Gesamteinrichtung werden folgende Bedarfe anerkannt:
 - 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen
 - „Haus für Kinder“ mit 105 gleichzeitig belegbaren Plätzen für Kindergarten und Hort, davon bis zu 55 für Schulkinder.

mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen

2. Der Variante 1 der geänderten Vorentwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Regierung von Mittelfranken zu verhandeln, inwieweit bei den Hortplätzen noch entsprechende Zugeständnisse gemacht werden können. Sollte dies nicht erfolgreich sein, tritt der Beschluss gemäß Variante 1 in Kraft.

mit 39 gegen 6 Stimmen angenommen

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 15

611/130/2012

**3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen
- Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die derzeit ungenutzten Grundstücke im Quartier am Vogelherd sind als Brachfläche städtebaulich unzuverlässig. Sie sollen für eine künftige Nutzung (hier: Wohnbebauung) gesichert werden.

Mit Aufgabe der Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ ist eine städtebauliche Brachfläche entstanden, deren geplante neue Nutzung als Wohnbaufläche stadtplanerisch in hohem Maße wünschenswert ist.

Das derzeit rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a – Vogelherd – weist in diesem Quartier ein Sondergebiet „Medienbetriebe“ aus. Festgesetzt ist u.a. die Art der Nutzung durch Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftszweiges Information und Bildung, wobei eine Wohnnutzung nur im untergeordneten Umfang zugelassen ist. Auf Basis dieses 1. Deckblattes wurde die Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ genehmigt.

Nachdem diese Nutzung vor Jahren aufgegeben wurde und die hier befindlichen Gebäude leerstehen, versuchte die Grundstückseigentümerin erfolglos einen geeigneten Nachmieter zu finden.

Neue Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung dieses Areals sehen eine Bebauung mit seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen und mit Einfamilienhäusern als Reihenhäusern bzw. Doppelhäusern vor. Diese ausschließliche Wohnnutzung ist auf

Basis der derzeit bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig, da die umfangreichen Befreiungstatbestände die Grundzüge der städtebaulichen Planung berühren. Daher ist es erforderlich, dieses Quartier zu überplanen und hierbei insbesondere Fragen der Erschließung und des Schallschutzes zu regeln. Die angedachte Wohnnutzung in diesem Gebiet soll einen Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage – auch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren – im Stadtteil Tennenlohe leisten.

Die vorliegende Planung mit 21 Einfamilienhäusern als Reihen- bzw. Doppelhäuser sowie mit seniorenrechtlichen, barrierefreien Geschosswohnungsbauten (bis zu 16 Wohneinheiten) soll zum Einen die benachbarte, östlich angrenzende Reihenhausstruktur aufnehmen und fortführen und zum Anderen durch maßvolle Verdichtung einen Beitrag zum flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden leisten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll mit 2 Vollgeschossen festgeschrieben werden, in Teilbereichen ist ein 3. Vollgeschoß als zurückgesetztes Staffelgeschoß möglich.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/79, 535, 535/3, 536/4, 537/2 und 538/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/3 und 534/77 der Gemarkung Tennenlohe.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (534/3, 534/77, 535/3 und 536/4) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Medien“ dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um im Plangebiet eine Wohnbaufläche festzusetzen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – in der Fassung vom 26.07.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 öffentlich aus.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein, wobei 2 Stellungnahmen mit identischem Inhalt und eine Stellungnahme mit beigefügter Unterschriftenliste (40 Unterzeichner) vorliegen.

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Stellungnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 18 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Weitere 5 Stellungnahmen datieren aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt wurde. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls in Anlage 2 behandelt und sind in der Spalte „Eingang“ kenntlich gemacht.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates Tennenlohe voll berücksichtigt werden soll:

„Der OBR Tennenlohe beantragt unter Bezugnahme auf Art. 44 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), dass der Stadtrat für das Neubaugebiet „Vogelherd Süd-West“ vorschreibt, dass anfallendes Regenwasser auf privat oder öffentlich genutzten Flächen der Rückhaltung und/oder Versickerung zugeführt wird.“

Der Antrag wird mit 13 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.07.2011 wird entsprechend ergänzt.

Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung (Fassung vom 20.12.2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Ortega weist auf die ab dem 13.03.2012 beginnenden Wochen gegen Rassismus hin. Es wäre sinnvoll, wenn möglichst viele Stadtratsmitglieder diese Veranstaltungen besuchen könnten.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass allen Stadtratsmitgliedern die Veranstaltungsübersicht per Mail zugeleitet wird.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana schildert den Fall einer im Ohm-Gymnasium tätigen Reinigungskraft aus dem Irak. Sie fragt an, ob die Stadt Erlangen hier humanitäre Hilfe leisten könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Referat III, sich der Angelegenheit anzunehmen.
3. Frau StRin Pfister fragt an, wie die Frage der Finanzierung und Entlastung der Stadt Erlangen in der Sitzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost behandelt wurde.
Herr berufsm. StR Beugel berichtet, dass von Seiten des Landrates ausgeführt wurde, dass er von seinem Mehrheitsrecht Gebrauch machen wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass eine rechtliche Prüfung ergeben hat, dass mit dem Landkreis über die geänderten Sachverhalte, insbesondere Schülerzahlen, verhandelt werden muss.

Sitzungsende

am 01.03.2012, 18:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: